

## **Bericht:**

Die CDU-Fraktion stellt mit Schreiben vom 20.06.2006 folgenden Antrag:

*„Die Verwaltung wird beauftragt zu prüfen, ob der Baubetriebshof, das Bürgerhaus mit Bücherei und das Freizeitbad Aqua-Toll mit Freibad und Zeltplatz (nicht Campingplatz) ausgegliedert werden können.*

*Es sollen verschiedene Möglichkeiten aufgezeigt und die Vor- und Nachteile dargestellt werden. Ferner sind die jeweiligen Auswirkungen auf die Verwaltung, den Haushalt und die Beschäftigten aufzulisten.*

*Dieses ist dem FiWi vor den Sommerferien zur Beratung vorzulegen.“*

## **Anmerkung/Hinweise der Verwaltung:**

Eine mögliche Ausgliederung von Betrieben aus dem Haushalt der damaligen Gemeinde Schortens für die Bereiche „Zentrale Abwasserbeseitigung“, „Freizeitbad Aqua-Toll“, „Freibad Heidmühle“ sowie „Bürgerhaus Schortens (ohne Bücherei)“ wurde im Jahr 1998 vom Büro Abel, Wilke & Partner, Delmenhorst/Hannover, geprüft. Eine Kopie des damaligen Gutachtens liegt dieser Sitzungsvorlage bei.

Inhalt des Auftrags war, neben der generellen Beurteilung einer Verselbständigung der als Brutto-Regiebetriebe geführten Einrichtungen in (steuer-)rechtlicher, wirtschaftlicher und organisatorischer Hinsicht Untersuchungen und Planungsrechnungen (Eröffnungsbilanz, Gewinn- und Verlustrechnung) für das Jahr 1998 durchzuführen und die finanziellen Auswirkungen für Ausgliederungen auf den gemeindlichen Haushalt und die Gebührenentwicklung im Abwasserbereich darzustellen.

Im Rahmen der Beratungen zur Haushaltskonsolidierung hat die SPD-Fraktion am 21.06.2005 die Aufnahme folgender Punkte in das Konsolidierungskonzept beantragt:

- a) Führung des Baubetriebshofes als Eigenbetrieb mit interkommunaler Beteiligung.
- b) Führung des Bürgerhauses und der Bürgerbegegnungsstätte Roffhausen als Eigenbetrieb.
- c) Führung des Freizeitbades und des Freibades als Eigenbetrieb.

Das o. a. Gutachten ist mittlerweile 8 Jahre alt und berücksichtigt zum einen demzufolge nicht die erheblichen Veränderungen im Bereich der Abschreibungen und Verzinsungen seit 1998. Außerdem gab es seinerzeit noch nicht die Rechtsform einer „Kommunalen Anstalt des öffentlichen Rechts“ gemäß § 113 A ff. NGO.

Um ein vollständiges Bild der rechtlichen Rahmenbedingungen darzustellen, hat die Verwaltung in der Anlage zu dieser Sitzungsvorlage sowohl entsprechend den o. a. Antrag der SPD-Fraktion vom 21.06.2005 (Eigenbetrieb) als auch die darüber hinaus bestehenden Rechts-/Betriebsformen zur besseren Orientierung dargestellt.

Aufgrund der erheblichen tatsächlichen und rechtlichen Änderungen kann daher das o. a. Gutachten zwar als Arbeitsgrundlage dienen, ist jedoch entsprechend der geänderten Verhältnisse zu aktualisieren.

Aus Sicht der Verwaltung wäre es sinnvoll, auch den Tourismusbereich in die Überlegungen zur Ausgliederung mit einzubeziehen.

Sofern der Antrag der CDU-Fraktion beschlossen wird, wird die Verwaltung eine detaillierte Prüfung vornehmen und die Ergebnisse dem Fachausschuss in einer zusätzlich anzuberaumenden Sitzung vorlegen.